

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
17(16)510-D

öffentliche Anhörung - 21.03.2012

20.03.2012



Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages zum

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien
Bundestagsdrucksache 17/8877

Sachverständiger: Dr. Hubert Aulich
Vorstand PV Crystalox Solar PLC

Mittwoch, 21. März 2012
Deutscher Bundestag, Jakob-Kaiser-Haus

- Die PV Crystalox Solar PLC ist ein weltweit tätiges Unternehmen zur Herstellung multicrystalliner Siliziumscheiben für die solare Stromerzeugung. Das Unternehmen fertigt in seinem Werk in Bitterfeld Solarsilizium mit einer Fertigungskapazität von 1.800 t/Jahr. In seinem Werk in England erfolgt das Schmelzen und Kristallisieren zu großen Blöcken, die in Erfurt zu dünnen Scheiben zersägt werden.

Das Unternehmen beschäftigt ca. 350 Mitarbeiter.

AUSGANGSSITUATION:

- Die Umwandlung von Sonnenlicht in elektrischen Strom mit Hilfe von Solarzellen (Photovoltaik) ist eine unverzichtbare Säule der Erneuerbaren Energien. Die Technologie besitzt auf Grund der Dezentralität ein herausragendes Anwendungspotential, nahezu unbegrenzte Rohstoffverfügbarkeit, minimale Wartungskosten, universellen Einsatz und eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung. Diese Eigenschaften zusammen mit der Markteinführung durch das EEG und einer technologisch führenden deutschen Photovoltaikindustrie haben zu einer beeindruckenden Erfolgsgeschichte geführt mit einer installierten elektrischen Leistung von aktuell ca. 25 GWp.
- Insbesondere nach dem Ausstieg aus der Kernenergie ist ein beschleunigter Ausbau der Photovoltaik erforderlich, um die Energiewende in Deutschland erfolgreich zu gestalten. Photovoltaik benötigt als dezentrale Energiequelle keinen Ausbau der Hochspannungs-Transportnetze. Ein PV-Zubau ist ohne signifikante Erhöhung der Infrastrukturkosten möglich. So wird derzeit die installierte PV-Leistung zu ca. 80% in das Niederspannungsnetz und zu 20% in das Mittelspannungsnetz eingespeist.

Der vorliegende Gesetzesentwurf der Bundesregierung hat zu einem Verlust der Planungs- und Investitionssicherheit geführt und wird aus unserer Sicht die Existenz vieler Betriebe im produzierenden Bereich und der Systemintegration in Deutschland vernichten. Um dies zu vermeiden, muss der Gesetzesentwurf deutlich verändert werden.

VORSCHLÄGE ZUR ÄNDERUNG DER GESETZESVORLAGE:

1. Erhöhung des Zubaukorridors auf ca. 5 GWp – 7 GWp/Jahr für die nächsten 3 Jahre. Nach einer Studie von Prognos führt der weitere Ausbau der Photovoltaik nur noch zu einer marginalen Erhöhung der Verbraucherpreise von ca. 0,5 cent/kWh . Ab 2016 werden die ersten PV-Anwendungen ohne Einspeisevergütung auskommen.
2. Beibehaltung der im letzten Jahr beschlossenen Regelung zur marktabhängigen Anpassung der Einspeisevergütung, nach 15% Absenkung zum 1. Januar dieses Jahres weitere Absenkung von 15% zum 1. Juli. Abhängig vom Zubau ab 1. August Einführung einer monatlichen Absenkung von 2%, erstmalige Überprüfung der Absenkung ab Januar 2013 unter Berücksichtigung des erfolgten Zubaus.
3. Einführung einer „20%-Bonus-Regelung“ für Solarmodule mit einer Wertschöpfung aus europäischer Fertigung von mindestens 60%. Diese Regelung ist für den Produktionsstandort Deutschland von entscheidender Bedeutung, um die massive staatliche Unterstützung bei der Finanzierung des Produktionsaufbaus chinesischer Firmen zu kompensieren. Bonus-Regelungen ähnlicher Art existieren in Italien, Frankreich und Ontario (Canada).

VORSCHLÄGE ZUR ÄNDERUNG DER GESETZESVORLAGE:

4. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Einstieg in die Marktintegration sind in der kurzen Einführungsphase nicht zu realisieren.
Bei entsprechender Ausgestaltung eines Vermarktungskonzeptes unter Einbeziehung der Versorger, nach der Installation der erforderlichen technischen Ausrüstungen und einer Detaillierung der erforderlichen Mess- und Abrechnungsverfahren kann dieses Konzept zunächst für Anlagen < 10 kWp ab Mitte 2013 erstmals erprobt werden.